fcg
wiener lehrerInnen

12.600 KollegInnen
455 Schulstandorte
103.000 SchülerInnen

JOURNAL

Starker Beruf. Starke Vertretung.
32. Jahrgang, März 2016

GUT INFORMIERT:
Aktuelles aus der Personalvertretung

NÜTZLICH:
Fächervergütung im pd - Schema

KOMMENTAR:
Achtungsvoller Umgang

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, wiener lehrerInnen-fcg / Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien, Österreich / Tel.: +43 (0)1 / 534 54 - 435, 436 / kontakt@fcg-wien-aps.at / www.fcg-wien-aps.at

Editorial

Stephan Maresch, BEd
Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
(Zentralausschuss)
stephan.maresch@goed.at

Werte Frau Kollegin!
Werter Herr Kollege!

Die letzten Monate stehen unter dem Zeichen des massiven Zuzugs von Menschen aus anderen Ländern und dem damit verbundenen Anwachsen der SchülerInnenzahlen in Wiens Pflichtschulen sowie zahlreichen öffentlichen Diskussionen über die Baustelle Bildungsreform, die die Bundesregierung am 17. November 2015 auf den Weg geschickt hat.

Als Vorsitzender der Personalvertretung der 13.000 Wiener PflichtschullehrerInnen habe ich zum ersten Thema zwei offene Briefe an Bundesministerin Heinisch Hosek verfasst, die in der Medienlandschaft ein erstaunliches Echo hervorgerufen haben. Beide Briefe können Sie in diesem Journal nachlesen. Die von der Regierung im Herbst versprochenen zusätzlichen 23,5 Millionen Euro sind bis zum Redaktionsschluss dieser Zeitung nicht in den Schulen angekommen. Das Geld steht zwar anscheinend zur Verfügung, die Dienstbehörden in den Ländern wussten aber offenbar nicht, wie man diese Ressourcen aus dem Bildungsministerium abrufen bzw. einsetzen kann.

Das zweite Thema ist geprägt von den Diskussionen der politischen Parteien über die Umsetzung des am 17. November 2015 präsentierten politischen Papiers zur – neuerlichen - Bildungsreform. Das Reformpapier beinhaltet sechs Pakete. Einige aus dem Bildungsministerium dazu erstellten Gesetzesentwürfe fanden vor einer politischen Akkordierung den Weg in die Medien. Ideologische und nicht abgemachte Bereiche, wie zum Beispiel die Abschaffung der Noten und des Sitzenbleibens in den ersten drei Volksschulklassen, führten zu massiven Streitigkeiten in der Regierung.

Das Titelbild dieses Journals beschäftigt sich dieses Mal mit dem extremen Raummangel an vielen öffentlichen Wiener Pflichtschulen. Mittlerweile wurde im Land Wien die Entscheidungen getroffen, Informatikräume in der NMS aufzulösen, um zusätzlich notwendigen Klassenraum zu schaffen.

Ich werde Ihnen nun wieder in Kürze über aktuelle Themen im Wiener Schulbereich berichten:

Abschaffung der Noten in der Volksschule

Auf Grund des politischen Bildungspapiers vom 17. November 2015 präsentierte das Unterrichtsministerium Mitte Februar einen politischen Entwurf, in dem unter anderem die Abschaffung der Noten bis einschließlich der 3. Schulstufe vorgesehen ist und ein Wiederholen der Klassen ausgeschlossen wird. Aus Sicht von uns fcg – wiener lehrerInnen ist dieser Entwurf abzulehnen. Mit diesem Plan aus dem Büro Heinisch-Hosek läuft man Gefahr, nach 3 Jahren ausschließlich verbaler Beurteilung in der 4. Schulstufe mit der Beurteilung nach Noten nicht zurecht zu kommen. Die Noten-Beurteilung ausschließlich in der letzten Schulstufe der Volksschule würde den Druck auf alle Beteiligten – Kinder – Eltern – Lehrer – deutlich erhöhen.

Ein funktionierendes und von einem überwiegenden Großteil der Betroffen anerkanntes Beurteilungssystem wird durch die Abschaffung beseitigt. Es ist unverständlich, dass die Bildungsministerin auf diese Art ein zusätzliches Problemfeld schafft.

Tablet – Pilotschulen

Seit mehreren Jahren thematisieren wir fcg-wiener lehrerInnen den Einsatz von Tablets im Schulbereich. Wir sehen diese digitalen Medien als zukunftsweisende Ergänzung zum Unterricht. In vielen Bereichen kann damit ein sinnvoller Mehrwert (z.B. im sonderpädagogischen Bereich aber auch beim Spracherwerb) für alle Betroffenen erzielt werden. Aus diesem Grund freut es uns sehr, dass am 25. Februar 2016 der Startschuss für 6 Pilotschulen gegeben wurde. Die Geräte kommen an je zwei Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Sonderpädagogischen Zentren in ganz Wien zum Einsatz. Es werden Koffer- und Schranklösungen mit insgesamt 54 iPads und 51 Windowstablets erprobt. Das Projekt soll ein Jahr dauern und wird durch die PH evaluiert. Die Geräte werden mittels Wartungsvertrag (4 Jahre) einem regelmäßigen Service unterzogen. Den KollegInnen am Standort kann eine zusätzliche SCHILF-Veranstaltung nützen, um sich mit den Geräten vertraut zu machen. Dies wurde in Absprache mit der Abteilungsleitung genehmigt. Bei unseren zwei fcg Tabletveranstaltungen, in Kooperation mit T-Mobile und mit Apple, haben in den vergangenen Jahren an die 400 interessierte KollegInnen teilgenommen. Das positive Echo hat uns damals darin bestärkt, weiter für den ergänzenden Einsatz neuer Technologien im Unterricht einzutreten. Deshalb freuen wir uns umso mehr, dass die Gemeinde Wien nun diesen Versuch startet.

Ab Herbst gibt es digitale Schulbücher in der Sekundarstufe 2

Laut Pressekonferenz des Bildungsministeriums soll es ab dem kommenden Schuljahr ca. 800 auflagenstarke Schulbücher als E-Books geben. Die Finanzierung von Tablets von Seite des Bundesministeriums ist dabei aber nicht geplant.

Charity-Punsch zu Gunsten Kinderhospiz MOMO

Am 26. November 2015 fand auch in diesem Schuljahr wieder der Charity-Punsch von uns fcg wiener lehrerInnen gemeinsam mit dem ÖAAB Aktivteam der BVA am Uhlplatz statt. Es wurden 1722,74 Euro für Wiens mobiles Kinderhospiz MOMO erzielt. Diese Spende hilft mit, dass schwerstkranke Kinder und ihre Familien professionell zu Hause begleitet werden können. Das MOMO-Team ist bislang rein spendenfinanziert. Die Kinder wünschen sich oft nichts sehnlicher, als zu Hause in der Geborgenheit ihrer Familie zu sein. Das Kinderhospiz MOMO begleitet sie dabei. Sollten Sie MOMO auch unterstützen wollen, dürfen wir Ihnen das Spendenkonto bekannt geben: Wiens mobiles Kinderhospiz MOMO; Erste Bank, IBAN: AT57 2011 1822 1426 4500, BIC: GIBAATWWXXX

Wiens mobiles Kinderhospiz MOMO nahm am 15. Jänner die Spende sehr dankbar entgegen. v.l.n.r.: Karlheinz Boos (BVA), Mag. Nina Hollinger (MOMO), Mag. (FH) Florian Karl, und Stephan Maresch, BEd (FCG/ÖAAB)

Kooperation der fcg- wiener lehrerInnen mit dem Bildungsverlag Lemberger

Viele PädagogInnen sprachen uns darauf an, dass zur pädagogischen Betreuung der Flüchtlingskinder keine geeigneten Unterlagen vorhanden sind. Um etwas Abhilfe zu schaffen, konnten wir mit dem Bildungsverlag Lemberger 2000 Exemplare des Schulbuches „Schritt für Schritt zukunftsfit" den KollegInnen kostenlos zur Verfügung stellen. Wir danken dem Bildungsverlag Lemberger für die Unterstützung und dürfen rückmelden, dass dieses Buch bei der Kollegenschaft großen Anklang gefunden hat

Laptopklassen

Wegen des akuten Schulraummangels müssen Klassenräume geschaffen werden. Die Gemeinde Wien hat sich deshalb dazu entschlossen, Informatikräume an NMS Standorten aufzulösen und in Klassen umzuwandeln. Um den Vorgaben des Lehrplans entsprechen zu können, werden an den vorerst 15 betroffenen Schulen Laptoplösungen in Verbindung mit flächendeckendem WLAN angedacht. Als Personalvertretung haben wir gefordert, dass im Vorfeld die Wartung der Geräte und die Haftungsfrage abgeklärt werden müssen.

Vorschulklassen

Aus einzelnen Standorten erreichten die Personalvertretung (Zentralausschuss) Hinweise, dass die Schülerhöchstzahl 20 in Vorschulklassen (siehe Wiener Schulgesetz § 10/3) aufgrund des steigenden Schülerzustroms überschritten wird. Die Ebene der LandesschulinspektorInnen hat uns bestätigt, dass dies nicht gesetzeskonform ist und zugesichert, dies im kommenden Schuljahr zu unterbinden. Auch eine Reduzierung der Anzahl an Vorschulklassen sei aus pädagogischen Gründen nicht vorgesehen.

Konsignation – Reisegebührenverordnung

Seit 1. Jänner besteht die Möglichkeit, für Dienstreisen einen Beförderungszuschuss zu verrechnen, wenn kein Beleg für ein Massenbeförderungsmittel vorliegt. Dies war notwendig, da es für mit dem Auto zurückgelegte Strecken keine gesetzlich festgelegten Eisenbahnkosten mehr gibt. Mein Kollege und stv. Bundesvorsitzender der PflichtschullehrerInnengewerkschaft Martin Höflehner wird in diesem Journal darüber berichten. Ergänzend möchte ich anmerken, dass die Vorlagepflicht der Fahrscheine im Rahmen der Konsignationen nicht vorgesehen ist.

Dienstleistung während der Herabsetzung der Jahresnorm – Lehrpflichtermäßigung

In den letzten Schuljahren erreichten uns als Zentralausschuss immer häufiger Anfragen aus den Standorten bezüglich der Diensteinteilung der Kolleginnen und Kollegen mit herabgesetzter Jahresnorm. Unser Bestreben nach einer absolut den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden und zugleich für alle Dienststellen fairen Lösung konnte in der neuen Vereinbarung zu dieser Thematik rechtzeitig vor der Planungsphase für das kommende Schuljahr in guter Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung umgesetzt werden. Die neue Vereinbarung finden Sie auf der Homepage der Personalvertretung www.za-aps-wien.at und in diesem Journal.

Abrechnung im Pädagogischen Dienst (Pd)

Im Jahr 2013 wurde gegen den Willen der LehrerInnengewerkschaften das Gesetz zum neuen Dienstrecht (Pd) beschlossen. Vor allem das sehr ungerecht gestaltete Zulagensystem wird von uns bis zum heutigen Tag stark angezweifelt. Seit dieser Zeit haben wir die Behörden immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die neue, sehr komplizierte Abrechnung ab Schulbeginn 2015/16 durchzuführen ist. Trotz zahlreicher Interventionen wurde die Umsetzung monatelang nicht vorbereitet. Dies hat nun zur Konsequenz, dass die KollegInnen im Neuen Dienstrecht weder Zulagen noch MDLs rechtzeitig abgegolten bekommen. Zusätzlich bildet die verspätete Umsetzung einen unnötigen administrativen Aufwand in den Direktionen. Ergänzend kommt noch hinzu, dass innerhalb des Bildungsministeriums verschiedene Rechtsauffassungen betreffend der Fächerzulagen vorherrschen. Der Zentralausschuss hat diese unverständliche Vorgehensweise der Dienstbehörden an das Präsidentenbüro mit dem Ersuchen um rasche Klärung weitergeleitet. Es ist nicht einzusehen, dass die jungen KollegInnen auf Grund von schlechten Vorbereitungsarbeiten nicht korrekt abgerechnet werden können und die SchulleiterInnen mit einem zusätzlichen administrativen Aufwand und einer enormen Rechtsunsicherheit belastet werden.

Vertragsübernahmen

Mit dem 1.3.2016 werden etwa 400 Kolleginnen und Kollegen auf einen I L Vertrag – die meisten davon in Form eines Dauervertrags – überstellt. Dieser Vertrag zeigt die Anerkennung für die geleistete Arbeit und bietet finanzielle und dienstrechtliche Vorteile. Es freut mich sehr, dass auch durch unser Mitwirken als Personalvertretung die Besserstellung ermöglicht wurde.

Statistik

Mit Stichtag 2. Semester werden im Bereich des SSRs über alle Schularten hinweg an 702 Schulstandorten 224.362 SchülerInnen unterrichtet.

Gegenseitige Hospitation

Wie schon in der letzten Ausgabe des fcg Journals erwähnt, wurde in einigen Bezirken eine gegenseitige Hospitation eingefordert. Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, dass Beurteilungen von LehrerInnen ausschließlich von der Schulaufsicht und den Schulleitungen vorgenommen werden dürfen. Beurteilungen von KollegInnen untereinander sind nicht zulässig.

Volleyballclubbing 2016

Das traditionelle Volleyballclubbing der Interessensvertretung wird in diesem Schuljahr am Mittwoch, dem 15. Juni 2016, in der SMS Pastorstraße stattfinden. Wir ersuchen alle interessierten und sportbegeisterten Wiener PflichtschullehrerInnen sich diesen Termin vorzumerken. Die Ausschreibung wird, wie auch in den letzten Jahren, rechtzeitig an die Schulen ergehen.

Herzlichen Glückwunsch zur Betrauung

Am 23. Februar wurden folgende KollegInnen mit der Leitung einer Wiener Schule betraut:
Martina Hammelbach, MA, NMS 16, Grundsteingasse 48;
Mag. Petra Pobuda, SKÖ 23, Kanitzgasse 8;
Wir wünschen beiden in der neuen Position der Schulleitung viel Erfolg und Freude.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle im Namen meines Team für Ihre großartige Arbeit danken. Ohne den Idealismus unserer Wiener LehrerInnen wäre der Schulbetrieb in Wien schon lange nicht mehr möglich.

Als Interessensvertretung werden wir weiter die aktuelle Situation nach außen tragen und die dringend notwendigen Unterstützungsmaßnahmen einfordern.

Ihr

Stephan Maresch, BEd
Vorsitzender der Personalvertretung,
Zentralausschuss Wien

fcg wiener lehrerInnen

www.fcg-wien-aps.at **www.za-aps-wien.at**

Aktuelle Informationen finden Sie auf facebook®

unter facebook.com/fcg.wienaps

und auf unserer Homepage unter

www.fcg-wien-aps.at

PAGRO DISKONT

www.pagro.at

ALLE TIPPS FÜR IHRE RICHTIGE SCHULTASCHE AUF PAGRO.AT

möglichst geringes Eigengewicht der Schultasche (max. 1,2 kg)

Schultergurte mind. 4 cm breit und gut gepolstert

ergonomisch geformter Rücken

ausreichend Reflexionsflächen & Reflektoren

GROSSE AUSWAHL AN MODELLEN UND MOTIVEN IN UNSEREN FILIALEN

Abbildungen sind Symbolfotos.

Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS

Wien, 27. Jänner 2016

An das
Bundesministerium für Bildung und Frauen
z.Hd. Bundesministerin Gabriele Heinisch Hosek

Minoritenplatz 5,
A-1014 Wien

Betreff: Unterstützung der Wiener PflichtschullehrerInnen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Heinisch Hosek!

Als oberste Personalvertretung der Wiener LandeslehrerInnen an allgemeinen Pflichtschulen in Wien sind wir seit geraumer Zeit mit zahlreichen Anrufen von PflichtschullehrerInnen bezüglich der aktuellen Flüchtlingssituation befasst.

Neben den großen Herausforderungen, welche die pädagogische Arbeit in großstädtischen Pflichtschulen mit sich bringt, ist die schulische Arbeit mit Flüchtlingskindern unter den gegebenen Umständen schwer zu bewältigen. Ohne zusätzliche Unterstützung ist die Arbeit höchstens eine kurze Zeit mit Abstrichen für alle machbar. Über einen längeren Zeitraum gesehen überfordert die Situation bei aktuellen Rahmenbedingungen den Schulbereich bei weitem.

Es ist uns LehrerInnen ein Anliegen unseren Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Krise zu leisten, allerdings stellt es unsere Berufsgruppe vor eine enorme sprachliche, soziale, kulturelle und organisatorische Herausforderung.

Bei der rasanten Zunahme an Flüchtlingskindern stößt die Wiener Pflichtschule an ihre Grenzen. Die Belastung der Kolleginnen und Kollegen in den Standorten steigt täglich, während die Unterstützung im benötigten Ausmaß oftmals ausbleibt.

Unterstützendes Personal ist kaum vorhanden. Wir benötigen an den Standorten dringend Übersetzer, um grundlegende Abläufe des Schultages den betroffenen Kindern und Eltern überhaupt verständlich machen zu können. KollegInnen berichten über den schwierigen Umgang mit schwer traumatisierten Kindern, erhalten aber fast keine Unterstützung durch Psychologen. Administrative Aufgaben müssen unter schwierigen Bedingungen (Sprachbarrieren, Fehlen von Dokumenten, ...) von LeiterInnen und LehrerInnen selbst erfüllt werden.

Auf diese Weise sinkt die Qualität des Unterrichts, und damit sinken auch die Zukunftschancen aller Kinder.

Als VertreterInnen der tausenden Wiener PflichtschullehrerInnen erwarten wir, dass die dringend notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung unserer KollegInnen ehebaldigst erfolgen. Die angekündigten österreichweiten Unterstützungsmaßnahmen werden zur Bewältigung der aktuellen Situation nicht ausreichen.

Als zuständige Bundesministerin ersuchen wir Sie höflichst um rasche Unterstützung der Kollegenschaft in Wiener Pflichtschulen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Maresch, BEd e.h.
Vorsitzender der Personalvertretung

Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS Wipplingerstraße 28; A-1010 Wien; Tel.: +43 (1) 525 25-77072; Fax: +43 (1) 525 25-77635; Mail: za-landeslehrer@ssr-wien.gv.at

Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS

Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS Wipplingerstraße 28; A-1010 Wien; Tel.: +43 (1) 525 25-77072; Fax: +43 (1) 525 25-77635; Mail: za-landeslehrer@ssr-wien.gv.at

An das
Bundesministerium für Bildung und Frauen
z.Hd. Bundesministerin Gabriele Heinisch Hosek

Minoritenplatz 5,
A-1014 Wien Wien,

19. Februar 2016

Betreff: 2. Offener Brief - Unterstützung der Wiener PflichtschullehrerInnen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Heinisch Hosek!

Als Personalvertretung der Wiener LandeslehrerInnen an allgemeinen Pflichtschulen haben wir Ihnen am 27. Jänner 2016 einen Brief geschrieben, in dem wir Sie um rasche Unterstützung der Wiener PflichtschullehrerInnen ersucht haben.

Da wir bis zum heutigen Tag keine Antwort bekommen haben, erlauben wir uns Ihnen unsere Anliegen noch einmal zu schreiben, da die Situation an unseren Standorten immer prekärer wird.

Durch den enormen Zuzug in Wien in den letzten Jahren stößt die Pflichtschule an Ihre Grenzen. Die Klassenzusammensetzung wird immer heterogener. Sprachbarrieren, kulturelle und religiöse Unterschiede, ein soziales Gefälle und auseinanderdriftende Bildungsniveaus stellen unsere SchulleiterInnen und PädagogInnen vor enorme Aufgaben. Die von der Behörde vorangetriebene Inklusion und die administrativen Vorgaben erhöhen die Belastungen noch weiter. Der seit einiger Zeit anschwellende Flüchtlingsstrom in Kombination mit den seit Jahren kontinuierlichen Zuzügen zieht nach sich, dass eine viel höhere Anzahl an SchülerInnen von der gleichen Anzahl an LehrerInnen pädgaogisch betreut werden muss.

Laut Finanzausgleich ist der Schülerstand zum Stichtag 1. Oktober des jeweiligen Schuljahres ausschlaggebend für die Zuteilung von Lehrerdienstposten für ein gesamtes Schuljahr. Dabei werden die nachträglichen Schülerstandsveränderungen nicht mehr berücksichtigt.

Zusätzlich zu den von Ihrer Vorgängerin Claudia Schmied bereits versprochenen und niemals bereitgestellten Supportkräften im administrativen, psychologischen, pflegerischen und gewaltpräventativen Bereich fehlen uns nun auch noch Lehrerdienstposten, um die zusätzliche Zahl an SchülerInnen nach den gesetzlichen Vorgaben sinnvoll unterrichten zu können.
Ohne zusätzliche Unterstützung ist die Arbeit höchstens eine kurze Zeit mit Abstrichen für alle machbar. Über einen längeren Zeitraum gesehen überfordert die Situation unseren Schulbereich bei weitem. Soziale Spannungen, die die PädagogInnen in der Regel meist rechtzeitig abfangen konnten, können in Extremfällen nicht mehr ausgeglichen werden. Auf diese Weise sinkt die Qualität des Unterrichts, und damit sinken auch die Zukunftschancen aller Kinder. Mittlerweile befinden wir uns auf Grund der unterdotierten Ressourcenlage auf einem schmalen Grat.

Als VertreterInnen der tausenden Wiener PflichtschullehrerInnen ersuchen wir Sie abermals, dringend notwendigen Maßnahmen in Absprache mit dem Finanzminister und dem Landeshauptmann in die Wege zu leiten. Die angekündigten Unterstützungsmaßnahmen sind einerseits bis jetzt nicht angekommen und beinhalten andererseits keine zusätzlichen LehrerInnenressourcen.

Als zuständige Bundesministerin ersuchen wir Sie höflichst um rasche Unterstützung der Kollegenschaft in Wiener Pflichtschulen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Maresch, BEd e.h.
Vorsitzender der Personalvertretung

Raus aus der Klasse, rein ins Abenteuer!

ab € 12,-

Action4school bietet vom Actiontag bis zur „Mini-Projektwoche“ alles für Ihren Schulausflug. Egal ob sportlich aktiv, auf Abenteuersuche oder mit Interesse Neues zu entdecken – action4school verbindet all diese Motivationsanreize und garantiert einen Tag voller Spannung und Action für die ganze Klasse/Schule!

Weitere Informationen unter
www.action4school.at oder Blaguss Touristik GmbH
Tel.: +43 1 610 90-213, office@action4school.at

BLAGUSS action4school

www.action4school.at

Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS

Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS Wipplingerstraße 28; A-1010 Wien; Tel.: +43 (1) 525 25-77072; Fax: +43 (1) 525 25-77635; Mail: za-landeslehrer@ssr-wien.gv.at

Wien, 16.02.2016

Vereinbarung

zwischen dem Stadtschulrat für Wien, Abteilung APS und dem Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Dienstleistung während der Herabsetzung der Jahresnorm bzw. Lehrpflichtermäßigung

Personalvertretung: Einvernehmen

1. **LehrerInnnen unterrichten grundsätzlich an fünf Schultagen.**
2. **LehrerInnen mit reduzierter Lehrverpflichtung können ihre Unterrichtsverpflichtung an weniger als fünf Schultagen erbringen.**
3. **Die Schulleitung ist für die Diensteinteilung verantwortlich und hat dabei auf die gesetzlich vorgegebenen pädagogischen Gesichtspunkte zu achten.**
4. **Der Schulleiter hat den Stundenplan und jede nicht nur vorübergehende Änderung desselben der zuständigen Schulbehörde schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die Personalvertretung ist in Zweifelsfällen laut dem Bundespersonalvertretungsgesetz § 9 Abs. 2 rechtzeitig damit zu befassen.**

Gesetzliche Grundlagen:

„§ 47 Abs. 1 LDG: Bei der stundenmäßigen Festlegung der Zeiträume, in denen die Landeslehrerin / der Landeslehrer Dienst zu versehen hat, ist auf die persönlichen Verhältnisse der Landeslehrerin / des Landeslehrers, insbesondere auf die Gründe, die zur Herabsetzung der Jahresnorm bzw. der Lehrverpflichtung geführt haben, soweit Rücksicht zu nehmen, als nicht wichtige dienstliche Interessen entgegenstehen."

§ 10. (1)SchUG: Der Schulleiter hat für jede Klasse innerhalb der ersten beiden Tage des Schuljahres, an Berufsschulen innerhalb der ersten beiden Schultage einer Klasse, einen Plan über die für die Unterrichtsarbeit zweckmäßige Aufteilung der lehrplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Unterrichtsstunden (Stundenplan) in geeigneter Weise kundzumachen. Der Stundenplan und jede nicht nur vorübergehende Änderung desselben sind der zuständigen Schulbehörde schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel
Leiter der Abteilung APS

Stephan Maresch, BEd.
Vorsitzender des ZA

Fächervergütung im pd - Schema

Martin Höflehner
martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at

Am 27.12.2013 wurde die Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst veröffentlicht. Diese Novelle beinhaltet das „neue LehrerInnendienstrecht".

Der § 22 - Fächervergütung - lautet für die Kolleginnen und Kollegen an den Sekundarstufen 1 der Pflichtschulen sinngemäß wie folgt:

(1) Vertragsbediensteten im Pädagogischen Dienst gebührt eine monatliche Vergütung, wenn sie im Rahmen der Lehrfächerverteilung in der Sekundarstufe 1 oder in der Polytechnischen Schule in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache verwendet werden
(2) Die Vergütung beträgt je gemäß Lehrfächerverteilung regelmäßig zu erbringender Wochenstunde 25,30 € (Wert 2016, 2015 waren es 25,00€).
(3) Für die Zeit der Hauptferien gebührt die Vergütung in dem Ausmaß, das dem Durchschnitt der im Unterrichtsjahr zustehenden Vergütung entspricht.
(4) Auf die Vergütung ist § 15 Abs. 5 Gehaltsgesetz sinngemäß mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Monatsfrist ein Zeitraum von zwei Wochen tritt. (Anm.: z.B. Einstellung bei Krankheit)

Nach der Veröffentlichung des Gesetzes, das ganz dringend, auch ohne Zustimmung der LehrerInnengewerkschaften beschlossen werden musste, war das Thema für die Verantwortlichen scheinbar erledigt.

Im gesamten Jahr 2014 und auch im ersten Halbjahr 2015 haben weder die Verantwortlichen im Ministerium noch im Stadtschulrat begonnen, Vorbereitungen für die Umsetzung zu treffen, obwohl allen Beteiligten klar war, dass die ersten Kolleginnen und Kollegen ab 01.09.2015 in diesem Dienstrecht sein werden. Seitens der Verantwortlichen im BMBF wurden in dieser Zeit auch die notwendigen Verordnungen nicht geschrieben und veröffentlicht.

Wir empfinden diese Vorgehensweise als Missachtung aller betroffenen KollegInnen.

Im Frühjahr 2015 haben wir seitens der Wiener Personalvertretung und Gewerkschaft im SSR darauf aufmerksam gemacht, dass für die Umsetzung des „Neuen Dienstrechtes" Arbeiten zu erledigen sind, um eine reibungslose Administration ab 01.09.2015 zu ermöglichen. Leider waren wir damit nicht wirklich erfolgreich.

Zusätzlich zur Untätigkeit bei den zuständigen Personen kam dann noch, für alle überraschend, die Besoldungsreform.
Der administrative Aufwand verbunden mit fehlenden Richtlinien, wie das Ganze umzusetzen ist, hat uns im Herbst dazu bewogen, etwas Geduld zu haben (nicht mit den Verantwortlichen, aber mit den SachbearbeiterInnen, die für die Umsetzung zuständig waren).

Dass aber die eingangs zitierte Fächervergütung (**die hier als Beispiel für viele andere Probleme dient**) auch im Februar noch nicht auf den Gehaltszetteln der KollegInnen, denen diese zustehen würde, aufscheint, grenzt an einen Skandal.

Mir ist absolut nicht klar, warum es nicht möglich war, auf Grund der Lehrfächerverteilung an den Schulen eine Meldung an den SSR zu machen, welcher Kollege wie viele Stunden in D, M oder E unterrichtet, die Anzahl mit 25 € bzw. 25,3 € zu multiplizieren und zur Auszahlung zu bringen. Bei vielen KollegInnen hätte diese einmalige Meldung ausgereicht und bei allen, bei denen es Änderungen gab oder gibt, hätte halt eine neuerliche Meldung erfolgen müssen.

Wir hoffen, dass diese „Kinderkrankheiten" des Dienstrechtes jetzt rasch beseitigt werden (wie uns zugesagt wurde) und dann ein normaler Betrieb möglich sein wird.

Reisegebührenvorschrift

Mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2015 (Veröffentlichung am 28.12.2015) kam es zu folgenden Änderungen in der Reisegebührenvorschrift (**fett gedruckt und unterstrichen**), die mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten sind:

§ 5. (1) Als Ausgangspunkt und Endpunkt der Reisebewegung ist die Dienststelle anzusehen, der der Beamte zur Dienstleistung zugewiesen ist. Im Dienstauftrag kann jedoch festgelegt werden, dass die Wohnung als Ausgangspunkt bzw. Endpunkt der Dienstreise anzusehen ist, wenn dadurch niedrigere Reisegebühren anfallen.

(2) Bei Verkehrsstörungen hat der Beamte von sonst gegebenen Möglichkeiten einer Fortsetzung der Reisebewegung Gebrauch zu machen, wenn die Fortsetzung eine Verkürzung der Gesamtreisedauer voraussehen lässt und ein damit verbundener Mehraufwand die Kosten der durch die Verkehrsstörung entstandenen Verzögerung nicht oder nicht wesentlich übersteigt.

(3) **Für den Weg zum und vom Bahnhof gebührt gegen Nachweis der Ersatz der Kosten für die Benützung eines Massenbeförderungsmittels.** Steht ein solches nicht zur Verfügung und beträgt die Wegstrecke von der Dienststelle bzw. Wohnung zum Bahnhof

1. mehr als zwei Kilometer, so gebührt das Kilometergeld,
2. mehr als fünf Kilometer, so gebührt gegen Nachweis der Ersatz der Kosten für die Benützung eines Taxis.

§ 7. (1) Die Beamtin oder der Beamte hat bei Eisenbahnfahrten Anspruch auf Ersatz der Kosten für

1. die Benützung der zweiten Wagenklasse,
2. die Benützung allenfalls zuschlagspflichtiger Züge gegen Nachweis und
3. eine Platzreservierung gegen Nachweis.

(2) Der Beamtin oder dem Beamten gebührt gegen Nachweis der Ersatz der Kosten für die erste Wagenklasse nur dann, wenn die vorgesetzte Dienststelle bestätigt, dass die Benützung der ersten Wagenklasse im Dienstinteresse liegt.

(3) **Der Beamtin oder dem Beamten sind für Eisenbahnfahrten entweder die entsprechenden Fahrausweise oder, wenn dies zweckmäßiger und die Vollziehbarkeit sichergestellt ist, sonstige Tarifermäßigungen zur Verfügung zu stellen.**

§ 7a. Auf Verlangen der Beamtin oder des Beamten ist anstelle der nachgewiesenen Auslagen für die Beförderung mit einem oder mehreren Massenbeförderungsmitteln ein Beförderungszuschuss auszuzahlen.

Dieser beträgt

je Wegstrecke	
für die ersten 50 Kilometer	**0,20 € je Kilometer**
für die weiteren 250 Kilometer	**0,10 € je Kilometer**
und für jeden weiteren Kilometer	**für jeden weiteren Kilometer 0,05 €**
Insgesamt darf der Beförderungszuschuss 52,00 € nicht übersteigen.	
Bei Weglängen bis acht Kilometer beträgt der Beförderungszuschuss 1,64 € je Wegstrecke.	

Für die Ermittlung der Weglänge ist die kürzeste Wegstrecke maßgebend. Die Fahrtauslagen für die Benützung der Massenbeförderungsmittel sind damit abgegolten. Allfällige Ansprüche auf Ersatz von Beförderungskosten für Reise- oder Dienstgepäck werden davon nicht berührt.

Anmerkung:

Kann man die Auslagen nicht nachweisen und sucht daher um Beförderungszuschuss an, ist laut Gesetz die kürzeste Wegstrecke anzugeben.

Aus meiner Sicht lässt sich diese Wegstrecke (da seitens des Bundes dafür kein Programm zur Verfügung gestellt wird) am einfachsten durch einen Ausdruck eines Routenplaners (z.B. Google-Maps, ...) belegen.

Auch das steht im Rechnungshofbericht

Thomas Krebs
Personalvertreter
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Der große mediale Aufhänger zur Veröffentlichung des Berichts des Rechnungshofes zum Abschnitt „Landeslehrerpensionen" betraf die Versetzungen vieler KollegInnen in den Ruhestand, die zum Zeitpunkt der Erhebungen von 2008 bis 2013 die gesetzlich mögliche und ohne Abschläge finanziell interessante Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung") in Anspruch genommen haben. Immerhin machten von dieser Variante 69,5% der Wiener APS-LehrerInnen, die in diesem Zeitraum in den Ruhestand getreten sind, Gebrauch. Der Aufreger war groß, der Ärger, medial – wieder einmal – nicht fair behandelt worden zu sein, ebenso. Wer 40 beitragsgedeckte Jahre vorweisen kann, darf von der Regelung Gebrauch machen. Warum sollten LehrerInnen das nicht tun?

Dass mediale Berichterstattung oft durch gezielte Filterung nur die Darstellung halber Wahrheiten bedeutet, erstaunt längst nicht mehr. Im Bericht des Rechnungshofes finden sich neben Ist-Stand-Erhebungen der steigenden Pensionsantritte und damit steigender Kosten im Beobachtungszeitraum und neben kritischer Betrachtung der Entwicklung eine Reihe von Maßnahmen, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und so das gesetzlich vorgesehene Pensionsalter zu erreichen. Darüber wurde aber in der Öffentlichkeit geschwiegen.

Auf S. 168 des Berichts wurden Maßnahmen der Länder zur Stärkung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit erhoben. Fortbildungsmaßnahmen mit gesundheitlichen Schwerpunkten werden genannt, dienstrechtliche Maßnahmen (etwa die Herabsetzung der Lehrverpflichtung aus gesundheitlichen oder anderen Gründen, das Sabbatical oder der Karenzurlaub gegen Entfall der Bezüge) sieht man als probate Möglichkeiten, weiters wird von individuellen Angeboten zur Prävention im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung und individuellen Angeboten zu therapeutischen Maßnahmen gesprochen. Sogar weitergehende Maßnahmen werden erwogen und in ihrer Umsetzung von den Ländern begrüßt, teilweise von den Ländern als bereits umgesetzt gesehen. So schlugen (siehe S. 244) die Länder verlässliche Begleitung in belastenden Schulklassensituationen etwa durch schulpsychologisches Personal oder die Entlastung von administrativen Aufgaben vor. Ältere und gesundheitsgefährdete KollegInnen könnten nach Ansicht der Länder zu administrativen Aufgaben herangezogen werden. Dies bestätigt der Stadtschulrat für Wien explizit im Punkt 53.3, in dem er es für notwendig hält, älteren oder gesundheitsbeeinträchtigten Landeslehrern ein gesetzliches Szenario anzubieten, um von der lehrenden in eine administrative Tätigkeit „umzusteigen".

Als weitere Maßnahme sprechen die Länder die Notwendigkeit einer praxisnahen Ausbildung, schulorganisatorische Änderungen sowie eine „erhöhte Anerkennung und Wertschätzung des Lehrerberufs an".

Die eigene Gesundheit und damit die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und so das gesetzlich vorgegebene Pensionsantrittsalter erreichen zu können, müsste also im Sinne aller – Gesetzgeber, Dienstgeber und natürlich auch Dienstnehmer – liegen. Fast alle von den Ländern und somit auch vom Wiener Stadtschulrat erwogenen präventiven Maßnahmen beziehen ihre rechtliche Grundlage aber auf Anträge der betroffenen KollegInnen, denen stattgegeben werden kann, jedoch nicht muss. Empfehlungen für die Landesschulräte, in bestimmten Situationen von eben diesen Maßnahmen Gebrauch zu machen, gibt es nicht. Im Zuge der demografischen Entwicklung – stark steigende Schülerzahlen, nahende Pensionswelle im Lehrberuf – muss leider befürchtet werden, dass die Ablehnung der Anträge eher die Norm wer-

den wird. Anzeichen lassen befürchten, dass man im Wiener Stadtschulrat bereits diese Linie sehr konkret andenkt. Trotzdem kann es ja wohl nicht sein, dass man darauf baut, dass der Rechnungshofbericht mit all seinen guten Vorsätzen still und heimlich in der Schublade verschwindet!

Die Erkenntnisse der Wiener Schulbehörde, gesundheitsbeeinträchtigen bzw. älteren KollegInnen eine administrative Tätigkeit im Rahmen des Schulbetriebs anzubieten, unterstützen wir als Dienstnehmervertretung schon seit Jahren. Bis jetzt fehlen für die Umsetzung dieser Idee aber offenbar gesetzliche und auch organisatorische Grundlagen und anscheinend auch der glaubhafte Wille der Schulbehörde, denn zur Zeit werden KollegInnen ausschließlich aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt, eine andere Möglichkeit ist (noch) nicht vorgesehen. Höchste Zeit für die Dienstbehörde, umzudenken und zu seinem Wort zu stehen.

Mag. Romana Deckenbacher, BEd
Personalvertreterin
romana.deckenbacher@fcg-wien-aps.at

Achtungsvoller Umgang

Achtungsvoller Umgang (Mobbingverbot) LDG§29a

„Landeslehrpersonen haben als Vorgesetzte ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und als Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ihren Vorgesetzten sowie einander mit Achtung zu begegnen und zu einem guten Funktionieren der dienstlichen Zusammenarbeit beizutragen. Sie haben im Umgang mit ihren Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verhaltensweisen oder das Schaffen von Arbeitsbedingungen zu unterlassen, die deren menschliche Würde verletzen oder dies bezwecken oder sonst diskriminierend sind."

Konflikte, Ungerechtigkeiten, Konkurrenzverhalten etc. passieren dort, wo Menschen über längere Zeit zusammenarbeiten und bedürfen im Sinne einer gepflegten und konstruktiven Gesprächskultur einer Bearbeitung, Klärung und Lösung. In diesen Fällen ist die Gefahr, dass daraus Mobbing wird, gering.

Werden jedoch Konflikte nicht angesprochen, sondern sieht man weg, können aus Meinungsverschiedenheiten in Sachfragen Beziehungskonflikte werden. In diesen Situationen befindet man sich auf einem schmalen Grad, der zum Mobbing werden kann.

Mobbing leitet sich von „to mob" ab und bedeutet bedrängen, anpöbeln, angreifen, attackieren. Mobbing passiert gezielt, systematisch und über einen längeren Zeitraum. Es hat die Absicht auszugrenzen bzw. vom Arbeitsplatz zu vertreiben.

In der Literatur finden sich neben Mobbing (unter KollegInnen auf gleicher Ebene) unterschiedliche Begriffe wie Bossing (z.B wenn ein/e Vorgesetzte/r einen oder mehrere MitarbeiterInnen mobbt), Staffing (z.B. wenn MitarbeiterInnen Vorgesetze/n mobben) sowie Bullying(Mobbing unter SchülerInnen).

Heinz Leymann (Arbeitspsychologe) spricht in 1993, Psychoterror am Arbeitsplatz, S 59 von Mobbing-

phasen, die von Mobbing Betroffenen meist durchlaufen werden:

Phase 1 Konflikte in der Organisation

Phase 2 Mobbing und Psychoterror

Phase 3 Leitung reagiert

Phase 4 Ärztliche und therapeutische Fehldiagnosen, vergebliche juristische Schritte

Phase 5 Sozialer Abstieg beginnt

Derartige Belastungsfaktoren, denen die KollegInnen über einen längeren Zeitraum ausgesetzt sind, führen zu körperlichen und seelischen Stressreaktionen. KollegInnen, die bei mir in der Beratung sind, sprechen in diesem Zusammenhang von Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Herzbeschwerden, Erschöpfungszuständen, die begleitet sind von Selbstzweifel, aggressiven Stimmungen und Weinkrämpfen. Krankenstände, die oft in einer Bezugskürzung oder auch Dienstunfähigkeit enden, sind die Folgen.

Was können Betroffene tun?

- Sehr wichtig ist ein handschriftlich geführtes Mobbingtagebuch, in dem festgehalten wird, wann, wo, wie, wer in die Handlungen involviert ist. Es soll einerseits als Gedächtnisstütze hilfreich sein, kann aber auch der Beweissicherung dienen.

- Gespräche mit Familie, FreundInnen oder KollegInnen oder auch der Personalvertretung
- Kontakt zu Mobbingberatungsstellen aufnehmen (GÖD Mobbingberatung, ÖGB Beratungszentrum)
- Mediation am Standort im Rahmen von SCHILF-Veranstaltungen
- Supervision

Mobbing ist kein „Kavaliersdelikt"!

2012 bestätigte der Oberste Gerichtshof, dass durch Mobbing hervorgerufene Beeinträchtigungen als Körperverletzung zu werten sind. Bestätigt wurde dies auch durch die Entscheidung des OGH 2015, in dem in einem Fall einer Schuldirektorin, die von einer Schulinspektorin "gemobbt" wurde, eine Entschädigung zugesprochen wurde.

Die Tatsache, dass immer mehr KollegInnen über das Fehlen von achtungsvollem Umgang miteinander klagen, lässt in mir die Sorge aufkommen, dass wir in einer ohnehin anspruchsvollen Arbeit und unter oft wahrlich äußerst schwierigen Arbeitsbedingungen unser Bestes geben, es oftmals nicht schaffen, Konflikte zu bewältigen und Lösungen herbeizuführen, die für alle Beteiligten befriedigend sind.

An dieser Stelle möchte ich den Dienstgeber an die Fürsorgepflicht erinnern, die im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch § 1157(1) klar definiert ist.

Passen wir in herausfordernden Zeiten aufeinander auf, um jenes Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, dass wir als PädagogInnen haben: Unsere Kinder und Jugendlichen zu verantwortungsvollen, leistungsorientierten, teamfähigen und sozial kompetenten Menschen zu erziehen - ohne selbst daran zu zerbrechen!

WIR HABEN DAS RECHT AUF GESUNDHEIT!

http://blog.betriebsraete.at/assist/2012/02/ogh-urteil-mobbing-ist-kein-kavaliersdelikt/

„Die Presse 14.12.2015 ,Seite 13: Ressort: Rechtspanorama Österreich, Abend , Österreich, Österreich, Morgen

Broschüre „Aktiv gegen Mobbing am Arbeitsplatz", Jänner 2016

Hier finden Sie die beste Lösung für Ihre Geldangelegenheiten.

Wir bieten Ihnen das Neukunden-Paket mit attraktiven Angeboten und exklusiven **Sonderkonditionen** für:

- s Komfort Konto
  das modernste Konto Österreichs
- s Kreditkarte
- s Komfort Sparen
- s Wohn Kredit
- s Autoleasing
- Wertpapiere

Elisabeth Gergely
Mobile Kundenberaterin
Tel.: 05 0100 6 – 16012
E-Mail: elisabeth.gergely@erstebank.at
Büro Tel.: 050100 – 16600
E-Mail: finanzpartner@erstebank.at

FINANZ PARTNER

ERSTE BANK

Das Team der fcg - wiener lehrerInnen

wünscht

frohe Ostern!

Inklusion
ist offenbar auch intellektuell - argumentativ absolut nichts Absolutes

Wolfgang Weissgärber
25-jährige Laufbahn
als Sonderpädagoge am SPZ 22
wolfgang.weissgaerber@aon.at

oder: Was wäre denn gewesen, wenn ein anderer ..?

KURIER – ARTIKEL/Montag, 25.Jänner 2o16/Seite 2o/ Kurier – Serie von Ute Brühl/Bildungsbaustellen/"Die Zukunft der Sonderschüler"/Untertitel „Niemand soll in einem Getto leben"

Auszug: Früher, erinnert sich Susanna Patschka, war die Sonderschule Endstation. „Sie kam einer Festung gleich, aus der niemand ausbrach, weil die Lehrer sich genierten, mit den Kindern nach draußen zu gehen."

„Festung", „Getto", „Endstation", „genieren" und „ausbrechen" ?????

War es schon der Mut der Verzweiflung, der vielleicht noch ungelöste Pensionsschock, grenzenlose Abgehobenheit und radikale Kehrtwendung oder gar die mediale Notwendigkeit Leserquoten erhaschen zu müssen, die einen damaligen Shooting-Star der Sonderpädagogik zu einer solchen Wortwahl haben hinreißen lassen? Was immer die Motivationsgründe gewesen sein mögen, ist dies umso bedauerlicher als dass so mancher, der bei diesen Aussagen nur mehr den Kopf schütteln konnte, jahrelang Wegbegleiter, Mitarbeiter, Mitstreiter oder Seminarteilnehmer war und daher ganz gut zwischen dem jetzt gesprochenen Wort und den tatsächlichen Realitäten mit all ihren individuellen Hintergründen unterscheiden kann. Psychologisch zeigen diese Aussagen wieder einmal, dass die größte Gefahr und der überraschendste Hinterhalt immer aus den eigenen Reihen kommt (gleich welcher Weltanschauung sie angehören mögen! Von jenen, welche nur allzu oft ihre eigentliche Basis vergessen und sich sofort nach dem jeweiligen Wind drehen. Wie fühlen sich jetzt wohl alle jetzigen (und ehemaligen) MitarbeiterInnen, welche jahrzehntelang nach bestem Wissen und Gewissen – auch am Standort der Frau Direktor i.R. – für Menschen mit besonderen Bedürfnissen gearbeitet haben und sich doch offenbar „genierten", wie fühlen sich wohl andere SchulleiterInnen in ganz Österreich, wenn sie mit einer „Festung" oder einem „Getto" verglichen werden? Bravo, das ist wirklich Mitarbeitermotivation und Diskussionsverhalten in Reinkultur! (Allen, die diese Wortwahl vielleicht doch hinnehmen, gar unterstützen oder zumindest schweigen, empfehle ich dringendst sich umgehend besonders die Bedeutung des Terminus „Getto" näher anzuschauen und zu verinnerlichen!)

Aber auch von Faktenseite ist diese Argumentationslinie unerhört, weil nachweislich - auch am Standort der Fr. Direktor i.R. schon lange vor ihrer Zeit – Lehrer sich offenbar doch nicht genierten und sehr wohl mit ihren SchülerInnen „ausbrachen", etwa zu Sportveranstaltungen im Wiener Ernst Happel Stadion. War das alles vielleicht dann doch ganz anders als hier polemisiert? Wie kommt es, dass „SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen" auf Lehrausgänge, Projektwochen oder „Berufspraktische Tage" gehen und gingen, wenn doch alles „Festungen" und sich deren MitarbeiterInnen vor Scham verkrochen!? Und wir reden hier nicht nur von den Leistungen vom medial so hochgelobten Standort der Frau Direktor i.R.!!!!!!

Aufschrei der Profession, der Sonderpädagogik, all jener die es besser wissen? Mitnichten – „Schweigen im Walde", um es ironisch auszudrücken. Eigentlich nicht nachzuvollziehen, wird doch der eigene Bereich, die eigene Leistung, der eigene Mitarbeiterstab diskreditiert, hört sich doch eine gewisse Wortwahl auch bei allem Verständnis für bildungspolitisch – weltanschauliche Differenzen und durchaus oft harte, kontroversielle Diskussion auf! Persönlich meine ich – SO NICHT!!

Was wäre denn gewesen, wenn ein anderer, ein Querdenker, so ein Niveau wählen würde, um die trügerische radikale Inklusionsallianz aufzeigen zu können? Nicht auszudenken – ein Aufruhr aller inner- und außerschulischen Experten bzw. Organisationen unter Berufung auf sämtliche Konventionen und Resolutionen und unter Anwendung persönlicher Untergriffe

wäre die Folge. (All jenen Eiferern empfehle ich: Kurier/Sa,13.2.016/Martina Salomon/Kolumne: Eine offene Gesellschaft braucht keine Denkverbote.)

Was wäre denn wirklich, wenn geschrieben würde: „Schulische Inklusion ist mittlerweile leider eine dogmatisch, mit aller politisch zulässiger und unzulässiger Macht beinhart geführte, ohne Rücksicht auf Verluste, Eventualitäten oder individuelle Notwendigkeiten durchzusetzende Idee. Diese zielt unter doppelmoralischer, unreflektierter bzw. einseitiger Heranziehung von nationalen und internationalen Vereinbarungen, Richtlinien oder Erklärungen, unterstützt von Lobbyisten darauf ab, eine einzig wahre, richtige und vermeintlich unantastbare Richtung, verpackt als absolutes Recht und alleinige Bringschuld der Gesellschaft, vorzugeben und auch durchzusetzen. Bei deren Umsetzung werden jedoch sämtliche auch für alle anderen geltenden Werte politischen Anstands, menschlicher Vernunft oder gleichberechtigte weitere grundlegende Bürgerrechte bewusst außer Kraft, zumindest aber kleingeredet, Querdenken und Hinterfragen als unzulässig und diskriminierend abgetan bzw. vermeintliche Gegner von Inklusion diskreditiert oder unter Druck gesetzt. Es wird sogar in Kauf genommen, dass die tatsächlich Betroffenen – Eltern und Schüler – nicht selten pauschal, unreflektiert, ihrer Wahlmöglichkeit beraubt, sich in einem Umfeld bewegen sollen, welches ihnen nicht immer jene Möglichkeiten angedeihen lassen kann, welche sie – wenn auch über den Umweg eines „Zentrums für Inklusiv- und Sonderpädagogik" – eben dort durchaus erhalten könnten und welches sie auch zu jenen Zielen bringt, die für das spätere Leben von Wichtigkeit sind. Dies passiert darüber hinaus auch im vollen Wissen der Verantwortlichen und Verfechter, dass so manche Betroffene – gleich wie man argumentiert – einerseits auch in der Inklusion irgendwann mit „besonderen Bedürfnissen und Notwendigkeiten" zwangsläufig konfrontiert sein werden und andererseits diese schulisch vorgegaukelte, mit aller Macht erzwungene, heile, perfekte Schein-Welt – und sei sie auch noch so bestens aufgebaut – für so manchen Menschen spätestens nach dem letzten Schultag zumindest nicht mehr in dieser vermeintlich idealen Form existieren wird. Dies auch deswegen, weil zunächst radikal geforderte, alle Grenzen, Rahmenbedingungen und Zusatzproblematiken (siehe 2. Schreiben des ZA an die Frau Bundesminister) negierende Dogmen ohne Wenn und Aber – genauso wie in der jetzigen Flüchtlingsproblematik – in Wahrheit sowohl real als auch psychologisch immer wie ein Bumerang mit zunächst ungeahnter Dynamik zu Politik, Gesellschaft und den Betroffenen selbst zurückkommen!

Ja, was wäre denn jetzt wirklich, wenn ..?

Spitze Feder

Christoph Klempa, BEd
Stellvertretender Vorsitzender
Dienststellenausschuss 6. IB
klempa.fcg@gmx.at

...vom Sitzenbleiben auf abgeschafften Noten....
ein Schirennen ohne Zeitmessung...

In einem Entwurf zum Schulrechtspaket will BM Heinisch-Hosek die verbale Beurteilung zur Regel machen, nur wenn die Eltern es wünschen, soll es zusätzlich Ziffernnoten geben. Das Ministerium sieht in dem Papier vor, dass Ziffernnoten bis zur dritten Klasse Volksschule abgeschafft werden, auch sitzenbleiben sollen Volksschüler nicht mehr. (derstandard.at 18.2.2016)

Bislang blieb der Bereich der Primarstufe ideologisch großteils außen vor – es ist ja de facto eine Gesamtschule, die sich vor allem durch das außerordentliche Engagement und professionelle Wirken der Lehrerinnen und Lehrer einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft verdientermaßen erarbeitet hat.

Scheinbar stellt die Abschaffung der Noten für Teile der Regierung die beste Vorbereitung auf das spätere leistungsfreie Leben dar. („Brauch ich nicht – ich geh AMS...") Wozu sollte Kindern in der Schule vorgezeigt werden, dass sich Anstrengung, Ehrgeiz (... fast schon verpönt - darf man das überhaupt noch haben???) und die konsequente Verfolgung von Zielen in irgendeiner Form auszahlt??

WIR SCHAFFEN DAS.

www.noevers.at

Ihre Ansprechpartner bei allen Versicherungs- und Vorsorgefragen:

Franz Müller
0664/80 109 5855
franz.mueller@noevers.at

Michael Oppel
Tel.: 0664/80 109 5864
michael.oppel@noevers.at

Julian Thonet-Drechsel
Tel.: 0664/80 109 5268
julian.thonet-drechsel@noevers.at

Niederösterreichische Versicherung AG
Rögergasse 34 | 1090 Wien

NV
Die Niederösterreichische Versicherung

Formulierungen in der Republik verständigen müssen: Verklausulierungen und „zwischenzeilige" Botschaften, wie sie auch in Personalbeschreibungsbögen oder in Dienstzeugnissen zu finden sind, werden dann Arbeitserfolge der Schülerinnen und Schüler dokumentieren: ... blieb im Rahmen seiner Möglichkeiten... erledigte die ihm aufgetragenen Arbeiten großteils pünktlich... nutzte seine/ihre Talente nicht in vollem Maße... sein Beitrag erschloss sich außerhalb seines Horizontes ... ;-)

Konsumdenken, Beliebigkeit und das Agieren nach Stimmungslage und Befindlichkeiten hat schon in zu vielen Bereichen unseres Lebens an Raum eingenommen.

Wenn in der Volksschule Lehrerinnen und Lehrer ihre professionellen Fähigkeiten nur mehr bedingt nutzen können, um Kinder in ihren Schwächen zu fördern und in ihren Stärken zu fordern, ohne dies klar und vergleichbar abzubilden, dann wird sie zu einem verlängerten Kindergarten...

Gleichzeitig werden die Kinder – dem diametral entgegengesetzt - Jahr für Jahr durch eine standardisierte Testungsmaschinerie (Lesen, Deutsch, Mathematik) geschickt, die erst recht eine Wertung/ Reihung vom ersten bis zum letzten Kind vornimmt.

Der Druck auf Kinder und Lehrer wird sich besonders ab der 3.Klasse immens erhöhen, und wenn es von Elternseite gewünscht wird, gibt's auch schon vorher ein Ziffernnotenzeugnis gleich gratis dazu...

Denn, um halbwegs Vergleichbarkeit verbaler Beurteilungsformen herzustellen, wird man sich auf einheitliche Vorgangsweisen und standardisierte

Wenn Eltern und Lehrer einer Klasse sich mehrheitlich eine bestimmte Form der Beurteilung wünschen, dann sollte das – wie bisher im Rahmen der pädagogischen Autonomie auch möglich sein!!

Eltern, die wissen möchten, was ihr Kind kann - oder nicht - sind täglich herzlich eingeladen, Tag für Tag korrigierte Hefte, Bücher und Arbeiten anzusehen und ihrem Kind auf diesem Wege ein kleines Stück Wertschätzung für seine oft anstrengende Arbeit in der Schule zu schenken.

Nachdem man sich auch im VS-Bereich nicht über Listen-Formular-Evaluierungs – Vorschriften und Erlassmangel beklagen kann, bleibt die minimale Hoffnung, den Kindern in Ruhe und ihrem Entwicklungsstand entsprechend Rechnen, Lesen, Schreiben, und was sonst noch fürs Leben wichtig ist, beizubringen

Euer Stoffl
Dipl.Päd. Christoph Klempa BEd

Auf den Punkt gebracht

Sonderpädagogik in Wien - alles auf Schiene?

Sylvia Schulz
Vorsitzende
Dienststellenausschuss 4. IB
sylvia.schulz@fcg-wien-aps.at

Derzeit haben wir es in Wien mit einem höchst komplizierten Mechanismus zu tun, wenn Kinder sogenannte Lernbehinderungen aufweisen. Dann nämlich hat die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des SPF (= Sonderpädagogischer Förderbedarf) zu erfolgen. Das weitere Prozedere besteht aus einem sonderpädagogischen Gutachten mit 3 möglichen Kategorien der Lernbehinderung: A, B oder C , wobei A den höchsten Grad der Lernbehinderung darstellt. Diese Bezeichnungen scheinen allerdings nur im schulinternen System auf, nicht aber im Bescheid, der am Ende an die Erziehungsberechtigten ergeht. Der Antrag auf SPF geht dann durch regionale Kommissionen, die in den Schulbezirken tagen. Seit kurzem gilt das nur für Kinder, die eine I-Klasse (= Integrationsklasse) besuchen sollen. Für Spartenschulen (z.B. für Kinder mit Körperbehinderungen) wird der SPF von einer zentralen Kommission ausgesprochen. Daneben gibt es noch Begriffe wie SEF (SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf, die aber nicht schwerstbehindert sind und jetzt nach ASO-Lehrplan unterrichtet werden (früher nach dem Lehrplan für Schwerstbehinderte).

Im Mai 2014 wurde vom Dienstgeber der „Leitfaden für Inklusion, Integration und Sonderpädagogik in Wien" herausgegeben. Dort ist auch der Zeitraum nachzulesen, wann die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des SPF (aus Anlass der Kategorie B) zu erfolgen hat: Zum Schuleintritt oder gegen Ende der 1. VS-Klasse, spätestens aber im 4. Jahr der Schulpflicht nach Ausnützen aller Fördermöglichkeiten (Vorschulklasse und Klassenwiederholung). Letztere will man doch gerade abschaffen, wenn man den Medien Glauben schenken darf!

Im Moment haben wir es mit einer Situation zu tun, in der Theorie und Praxis weit auseinanderklaffen. Die Anzahl der SPF-Vergabe ist nämlich mit 2,7% als Obergrenze gedeckelt. Wer die Schulrealität kennt, weiß, dass diese Zahl nicht ausreicht und Wien sich nicht daran halten konnte. Man feilt daher an einem 5-Jahresplan zur Senkung der SPF-Vergabe bei angeblich gleichbleibender Anzahl von LehrerInnen. Wäre nicht eine Forderung nach mehr Lehrkräften aufgrund der täglich wachsenden Herausforderungen angebracht? Zusätzlich ortet der Dienstgeber eine unterschiedliche Vergabe des SPF in den Bezirken Wiens und strebt eine Vereinheitlichung an. Man argumentiert, dass die Lernbehinderung eines Kindes im 15. Wiener Gemeindebezirk nicht so deutlich wahrgenommen wird wie z.B. im 19., wo anscheinend die Schülerpopulation eine andere ist und die Latte daher höher gelegt wird. Man spricht sogar von möglichen Umrechnungsfaktoren für die Zukunft, die demografisch orientiert sein sollen. Geht's eigentlich noch komplizierter? Lehrerin A in Währing hat dann 2 SchülerInnen mit offiziellem SPF, aber vielleicht 6 „Gefühlte", während Lehrerin B in Hernals 6 SchülerInnen mit SPF hat (offiziell und „gefühlt"). Lehrerin A bekommt natürlich weniger Ressourcen.

Es scheint ein gesellschaftliches Phänomen zu sein, dass die Zahl der Kinder, die dem herkömmlichen Bild von Lernen, Normen und besonders von Leistung (die unsere Gesellschaft fordert!) nicht entsprechen, steigt. Parallel dazu ist eine sonderpädagogische Diskussion entflammt, die auf „Integration versus Inklusion" hinausläuft. Während wir in Wien seit vielen Jahren versuchen, Kinder mit besonderen Bedürfnissen in ein bestehendes Klassensystem zu integrieren, wo alle SchülerInnen gegenseitig profitieren sollen, soll nun auch die Inklusion gleichzeitig Einzug halten. Sie geht aber davon aus, dass nicht das einzelne Kind als Problem gesehen wird, sondern der Fokus auf das System und seine Barrieren gelegt wird. Das ist ein völlig anderer Denkansatz, der „Normalität" im herkömmlichen Sinn nicht mehr zulässt. Das wirft viele Fragen auf: Wie lässt sich Inklusion mit der zunehmenden Standardisierung und den ständig steigenden

Anforderungen unserer Gesellschaft vereinbaren, wenn nicht zusätzlich Ressourcen dafür bereitgestellt werden? Wird die Integration der Inklusion weichen und womöglich dazu beitragen, Dienstposten einzusparen? Wird man den sonderpädagogischen Bereich zum Spielplatz für Experimente machen mit Blick auf Deutschland, wo es Modelle, wie z.B. Lernschienen (= modulartiges System für SchülerInnen eines Jahrgangs) anstatt des stabilen Klassenverbandes schon gibt. Hier wäre natürlich auch ein großes Einsparungspotenzial an Dienstposten gegeben. Denn bei den sogenannten flexiblen Modellen (besonders in der Sekundarstufe), würden sowohl SonderpädagogInnen, als auch NMS-FachlehrerInnen wechselseitig für ALLE SchülerInnen eingesetzt. Um ein solches Modell sinnvoll umzusetzen, müssten m.E. mindestens 4 LehrerInnen für 2 Klassen eingesetzt werden, damit halbwegs homogene Gruppen entstehen können. Das würde man uns sicher auch zu Beginn versprechen – allein mir fehlt der Glaube! Auch das Prinzip der Freiwilligkeit ist im Schulbereich oft an Bedingungen geknüpft, die eine echte freie Entscheidung einer Person oder eines LehrerInnen-Teams nicht möglich machen.

Und jetzt haben wir noch nicht einmal die Kinder erwähnt, die intelligent, aber höchst verhaltensauffällig bzw. generell schwer in einem Klassengefüge einem Lernprozess zugeführt werden können. Einen SPF für Verhalten gibt es in Wien leider nicht. Und so wurschteln wir LehrerInnen mit sich ständig verändernden Rahmenbedingungen weiter. In Zeiten des Sparstiftes fehlen uns wirklich die Perspektiven. Wann werden die Verantwortlichen endlich aufwachen? Wird die Nivellierung nach unten noch zu stoppen sein? Oder wird es in der Sekundarstufe 1 in Wien bald heißen: Apocalypse now?

Kabarett „Schule Oida!“ von Andreas Ferner

Der Kabarettist Andreas Ferner thematisiert in seiner Produktion den Beruf des Lehrers und die damit verbundenen Erfahrungen und Herausforderungen. Für einen Abend bricht der „Lehrer des Jahres 2012“ das Konferenzgeheimnis und stellt sich heroisch der Generation i-blöd. Trotz Facebook, Smartphones und Killer-Apps meistert Andreas Ferner – eisern den 10 Geboten des Lehrkörpers folgend - sein Pädagogen-Dasein zwischen Gangaufsicht, Elternsprechtagen und Pausenbrot. Freuen Sie sich auf zwei kurzweilige Unterrichtseinheiten á 45 Minuten. Lernerfolg garantiert!

„Nimm 2, zahl 1“ - Jubiläumsaktion für „Schule, OIDA!“ im Aera am 29.3.2016

Mit dieser Jubiläumsaktion zum dritten “Geburtstag” von „Schule, OIDA!“ möchte ich mich für die Treue und Unterstützung meiner Zuschauer bedanken.Nach 3 (!) wunderschönen Jahren mit diesem Programm über das „heiße“ Thema Bildung geht´s jetzt ganz langsam dem Ende zu...

Karten unter http://www.oeticket.com/und in allen Raiffeisenbanken in Wien und NÖ

Location: AERA, Gonzagagasse 11, 1010 Wien, www.aera.at
Beginn: 20.00 Uhr

* Beim Kauf einer Karte (€ 17,00) erhalten Sie eine zweite gratis dazu (solange der Vorrat reicht)

Veranstaltungen

Christoph Liebhart, BEd
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at

Gschnas 2016

Unter dem Motto „Supergschnas“ ließen es die LehrerInnen am Abend des Faschingdienstag wieder einmal ordentlich krachen. In vertrauter und immer sehr gemütlicher Atmosphäre im Martinschlössl tanzten bis 3 Uhr früh Wonderwomen mit Supermännern und Superheldinnen mit Batmen zur besten Discomusik ever, während es ab Mitternacht die tollen Preise der Tombola abzuholen gab.

Nachtrodeln

Im Jänner fand das „Nachtrodeln“ der Wiener LehrerInnen unter dem Motto „Stärke deine Rodelkompetenz“ am Zauberberg Semmering statt. Ein Reisebus voller motivierter LehrerInnen nahm zuerst die flotte Rodelbahn in Angriff, um sich danach in der Schirmbar zu erholen.

Danke an die Semmering Hirschenkogel Bergbahnen GmbH für die Unterstützung.

Neujahrsempfang 2016

Am 11. Jänner fand unser traditioneller DirektorInnen- und PersonalvertreterInnen Neujahrsempfang der ÖAAB/FCG Wiener LehrerInnen in den Räumlichkeiten der Österreichischen Beamtenversicherung statt.

Ein Danke an alle die teilgenommen haben und ein Danke an die Österreichische Beamtenversicherung für die tolle Kooperation.

VOLLEYBALLCLUBBING 2016

15. Juni 2016

Beginn: 14 Uhr, Ende: 23 Uhr
SMS Pastorstraße 29, 1210 Wien
(U1 Großfeldsiedlung, 4 Minuten Fußweg)

Gute Stimmung, Getränke und Gegrilltes
Anmeldungen bis 6. Juni 2016 an:
martin.gross@tplus.at oder Fax: 01/53454-452

Nur die ersten 24 Teamanmeldungen
können berücksichtigt werden!
Pro Team mindestens zwei Frauen!

Ansprechpartner:
Martin Groß; Mag. Alexander Homberg;
Stephan Maresch, BEd; Mag. Andreas Postmann

Service & Info

Mag. Johannes Idinger
Personalvertreter
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Steuerreform 2016

Durch die 2015 beschlossene Steuerreform kommt es seit 01.01.2016 zu einer Senkung der Lohnsteuer. In der folgenden Tabelle finden Sie den Vergleich zwischen der bis Ende 2015 geltenden Rechtslage und den Tarifen ab 01.01.2016.

	Geltende Rechtslage		Rechtslage ab 01.01.2016	
Einkommens-steuertarif	bis 11 000 €	0 %	bis 11 000 €	0 %
	über 11 000 € bis 25 000 €	36,5 %	über 11 000 € bis 18 000 €	25 %
	über 25 000 € bis 60 000 €	43,2 %	über 18 000 € bis 31 000 €	35 %
	über 60 000 €	50 %	über 31 000 € bis 60 000 €	42 %
			über 60 000 € bis 90 000 €	48 %
			über 90 000 € bis 1 000 000 €	50 %
			über 1 000 000 €	55 %

Leitfaden „Datensicherheit“

Die GÖD-APS hat in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der LehrerInnen Schweiz und dem deutschen Verband Bildung und Erziehung den Leitfaden „Datensicherheit“ für Lehrpersonen und Schulleitungen herausgebracht. In diesem Leitfaden werden die wichtigen Themen Datensicherheit und Datenschutz sowohl für den pädagogischen Auftrag im Unterricht als für den schulischen Auftrag behandelt.
Der Leitfaden kann bei mir unter Nennung der Postanschrift angefordert werden.

Mobbing am Arbeitsplatz - Broschüre

Die Broschüre „Aktiv gegen Mobbing am Arbeitsplatz“ des Österreichischen Gewerkschaftsbunds soll einerseits Informationen für Betroffene und andererseits Betroffenen erste Hilfestellung geben. Die Broschüre soll auch anregen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Sammlung der Newsletter 2015

Wir haben für Sie die Newsletter des Jahres 2015 gesammelt und bieten zusätzlich zum elektronischen Service wie in den vergangenen Jahren eine Newslettermappe als Nachschlagwerk in Papierform an. Wenn Sie unsere aktuellen Newsletter einmal pro Woche per Mail erhalten möchten, schreiben Sie mir nehme Sie in unseren Newsletterverteiler auf.

Der Leitfaden „Datensicherheit“, unsere Newslettermappe 2015 und die Broschüre „Aktiv gegen Mobbing am Arbeitsplatz“ kann bei mir unter Nennung der Postanschrift angefordert werden.

Vorteile für Mitglieder der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Die Mitgliedschaft bei der GÖD nützt Ihnen nicht nur im Berufsleben - sie bringt auch in der Freizeit viele Ermäßigungen und besondere Angebote.

Unter www.goedvorteil.at sind die Ermäßigungen in die Bereiche Kultur, Beauty & Wellness, Shopping, Freizeit & Sport, Mobilität, Dienstleistungen, Reisen & Urlaub und Online Anbieter gegliedert. Auch die beliebte Zimmerbörse finden Sie unter den Angeboten.

Achtung: Beim Einlösen der Angebote unbedingt die GÖD-Mitgliedskarte vorweisen.

Ich stehe Ihnen für Anliegen und Fragen die Gewerkschaft und die Mitgliedschaft betreffend als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Auf Anfrage sende ich Ihnen Infomaterial der GÖD per Post zu.

Wenn Sie den wöchentlich erscheinenden Newsletter der FCG Wien APS zu dienstrechtlichen Themen, unsere pädagogischen Skripten zu diversen Themen, die Starthilfe für JunglehrerInnen, ZA-Broschüren usw erhalten wollen, mailen Sie an johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Finanzmarktaufsichtsverordnung erhöht Preise
für private Krankenversicherung

Private Krankenversicherung: Schnell sein, Geld sparen!

Mehr als ein Drittel der ÖsterreicherInnen hat eine private Krankenversicherung. Die geringen Zinsen wirken sich nun auch auf die private Krankenversicherung aus: Ab Ende April 2016 werden die Prämien für neue Verträge steigen. Grund dafür ist eine Senkung des Rechnungszinssatzes durch die Finanzmarktaufsicht (FMA). Große österreichische Versicherer rechnen mit Verteuerungen bis zu neun Prozent. Bestehende Verträge und jene, die jetzt noch abgeschlossen werden, sind davon nicht betroffen.

Warum die Erhöhung des Rechenzinssatzes? Krankenversicherungsverträge sind sehr langfristig und schwer kündbar. Die Auszahlungen in jüngeren Jahren sind in der Regel niedriger als im Alter. Die Unternehmen kalkulieren auf Basis von Rechnungszinsen, die FMA gibt die maximale Höhe vor. Ist er zu hoch angesetzt, könnte es sein, dass die angesparte Summe nicht ausreicht, um die Leistung zu erbringen. Sinkt der Rechnungszinssatz werden die Alterungsrückstellungen erhöht, damit es im Alter zu keinen starken Prämienerhöhungen kommt.

Merkur-Versicherung: Schnell sein, Geld sparen

Wer schnell ist, kann bei unserem Versicherungspartner, der Merkur-Versicherung, viel Geld sparen! Verträge für eine private Krankenversicherung, die beim unserem Vertragspartner bis zum 2. April abgeschlossen werden, haben noch die günstigere Prämie.

Nutzen Sie die Chance einer hochwertigen, nachhaltigen und umfangreichen privaten Gesundheitsvorsorge zu günstigen LehrerInnen-Konditionen!

Ihre Ansprechpartnerin bei der Merkur-Versicherung
steht gerne für Sie bereit:

Sonja Missliwetz
Landesdirektion Wien, 1040 Wien, Wiedner Hauptstrasse 23-25.
Mobil: 0676/6068856
E-Mail: sonja.missliwetz@merkur.at

Merkur Versicherung
Exklusive Versicherungen für Wiener Lehrerinnen und Lehrer*

Vertrauen Sie nur den Klassenbesten:

Merkur Versicherung – eine der führenden Personenversicherungen

Die Merkur Versicherung ist seit 1798 der Spezialist für die umfassende Absicherung der Zukunft ihrer Kundinnen und Kunden. Vier Mal in Folge wurde die Merkur beim Assekuranz Award mit „Sehr gut" ausgezeichnet. Von der innovativen Krankenversicherung über Unfall-, Haftpflicht-, Haushalts- und Eigenheim-Versicherung bis zur Zukunftssicherung nimmt Ihnen die Merkur viele Sorgen ab. Damit Sie den Kopf frei haben für Ihr Leben und Ihre Berufung: Sie formen unsere Zukunft, wir arbeiten für Ihre!

Für Ihre individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an:

Fr. Sonja Missliwetz
Mobil: 0676/6068856
E-Mail: sonja.missliwetz@merkur.at

Merkur Gesundheitsvorsorge

Für alle, die nur eines für ihre Gesundheit wollen: das Beste

- Top-Prämienkonditionen durch einen Gruppen-Rabatt für Sie und Ihre Familie
- Gesundheitsvorsorge auf höchstem Niveau
- bestmögliche Versorgung im Krankenhaus und freie Arztwahl in Privatkliniken
- Verringerung der Versorgungslücke
- maßgeschneiderte Produkte für individuelle Möglichkeiten und Bedürfnisse

Merkur Zukunftssicherung nach § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG

Mit Steuerbonus einen beruhigenden Zukunftspolster schaffen

- die Monatsprämie von EUR 25,- ist lohnsteuerfrei
- die Veranlagung ist kapitalertragssteuerfrei
- die Kapitalauszahlung ist bei Pensionsantritt steuerfrei
- Ertragsoptimierung durch spezielle Gruppenkonditionen
- garantierter Rechnungszins und zusätzliche Gewinnbeteiligung

* gilt für Lehrerinnen und Lehrer von Pflichtschulen, AHS und BMHS

Offenlegung:
gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:
GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer,
fcg - wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:
Stephan Maresch, BEd; Martin Höflehner,
Mag. Johannes Idinger, Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Thomas Krebs
Mehmet Altuntas, Peter Bölderl, Tanja Dolezal, BEd; Dir. Gabriele Gellner,
Mag. Barbara Gullner, Christoph Klempa, BEd; Monika Köck,
Shahrazad Lauss-Francis, Christoph Liebhart, BEd; Susanne Schramm,
Sylvia Schulz, Mag. Petra Tunzer-John

Layout:
Christoph Liebhart, BEd

Alle:
1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/435, 436

Das fcg-journal bezieht Stellung zu allen schulpolitischen Fragen und orientiert sich an der christlichen Weltanschauung.

fcg wiener lehrerInnen

Verlagspostamt 1010 Wien P.b.b.
Erscheinungsort Wien
02Z033998M

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens, Wograndl Druck GmbH,UW-Nr. 924